

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 3

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

indirekt auch sie trifft. Wir hoffen, daß diese Erkenntnis durchdringen möge, damit unsere Industrien lebenskräftig bleiben und mit ihrer Produktionsfähigkeit auch die Existenz der von ihnen abhängigen Gewerbe auf die Dauer sicherstellen können.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Der Verband tagte am 9. und 10. April unter dem Vorsitz von Herrn Stadtrat Dr. Klöti, Zürich, in der Safrananzunft in Basel. Die maßgebende Zentralvorstandssitzung hörte den Bericht des scheidenden Präsidenten Herrn Dr. Klöti über das im vergangenen Jahre Geleistete an und nahm die nicht mehr rückgängig zu machende Demission desselben entgegen. Nachdem der Vizepräsident Herr Stadtrat Dr. Naegli in St. Gallen, sich zur Übernahme des Präsidiums nicht entschließen konnte, brachte der Arbeitsausschuß Herrn Oberst Rothpletz, Delegierter des Bundesrates im Verbandsrat, in Vorschlag. Der Vorgeslagene entwickelte ein kurzes Programm, das er im Falle seiner Wahl zum Verbandspräsidenten durchzuführen gedenke. Herr Rothpletz bezeichneter die Aufgabe des Verbandes mit der Beseitigung der Wohnungsnot noch lange nicht gelöst und nicht erschöpft. Das Studium des Preisabbaues, die Verbesserung der Wohnung im allgemeinen und in Vergleichen im besondern, sodann aber die Beihilfe an gemeinnützige Baugenossenschaften bei dem kommenden Mietzinsenabbau seien Fragen, die den Verband neben der Gesetzgebung im Bau- und Straßenwesen dauernd beschäftigen werden. Der Verband müsse dahin gebracht werden, daß er eine maßgebende, in jeder Beziehung autoritäre Zentrale Auskunftsstelle für den Bund, die Kantone und Gemeinden, überhaupt für jeden Bauenden wäre.

Der Zentralvorstand einigte sich nach kurzer Aussprache auf den Vorschlag Rothpletz. Die nachfolgende Delegiertenversammlung akzeptierte den Vorschlag und wählte Herrn Oberst Rothpletz zum Präsidenten des Verbandes.

Nach Abwicklung der üblichen Jahresgeschäfte hörte die aus 60 Delegierten aus dem ganzen Schweizerland zusammengesetzte Delegiertenversammlung zwei vorzügliche Referate an über die kürzlich fertiggestellten Einfamilienhauskolonien „Langer Lohn“ Basel und „Freidorf“ Muttens. Beides, speziell aber das letztere, sind großzügige Unternehmungen. Die Delegierten besuchten beide Kolonien am 10. April unter kundiger Führung. Der Eindruck war ein guter. Basel steht im Bestreben, die Wohnungsnot durch den Bau von Einfamilienhäusern zu lösen, zurzeit an erster Stelle in der ganzen Schweiz. Da ist man nicht ohne weiteres wieder zum Mehrfamilienhaus zurückgekehrt, wie an so manchem andern Orte. Man hat das Ideale und Gute, das im Einfamilien-

haus mit Garten liegt, nicht nur erkannt, sondern auch festgehalten und in die Tat umgesetzt. Eine ganze Anzahl von Einfamilienhauskolonien sind gebaut worden, durchwegs mit bestem Erfolg. Wir kommen auf die einzelnen Kolonien noch zu sprechen.

Verkehrswesen.

Erfindungs-Ausstellung an der V. Schweizer Mustermesse. (J. A. R.) Zum fünften Male öffnen sich die Tore zur Abhaltung der Schweizer Mustermesse und verspricht diese, trotz der schweren wirtschaftlichen Krise, einen den Vorgängerinnen ebenbürtigen guten Verlauf zu nehmen. Die Messe bietet erfahrungsgemäß einen annähernd vollkommenen Überblick über die meisten Produktionszweige der Schweiz und hat sich für jedermann, der mit dem geschäftlichen Leben in Berührung kommt, geradezu als unentbehrlich erwiesen. Trotzdem die meisten Produkte, welche man in der Schweiz herstellt, aufgeführt waren, fehlte bisher noch ein wichtiger Zweig, die Branche der „Erfindungen“, welcher die heutige hochentwickelte Technik ihr Zustandekommen zu verdanken hat. Allerdings konnte man auf den früheren Messen patentierte Erzeugnisse einzelner Kaufleute und Fabrikanten beobachten, ohne aber ein nur einigermaßen getreues Spiegelbild über die Tätigkeit unserer geistigen Arbeiter zu erhalten, was nur bei kollektivem Zusammengehen der Erfinder möglich ist.

Es war ein guter Gedanke der Firma Gebr. A. Rebmann in Zürich 7, eine Erfindungs-Ausstellung an der V. Schweizer Mustermesse zu arrangieren. Wenn zwar auch nicht alle Erfindungen, welche in den letzten Jahren herausgebracht wurden, zur Ausstellung gelangen, was auf dem verhältnismäßig bedrängten Raum ausgeschlossen ist, so gibt dieselbe doch jedem Besucher ein Bild über das vielseitige Betätigungsfeld. Die Veranstaltung ist wie die Messe selbst rein schweizerischen Ursprungs und werden daher nur Erfindungen einheimischer Schöpfer vorgeführt.

An der Ausstellung sind insbesondere landwirtschaftliche Artikel, Haushaltsartikel, Spielwaren, elektrische Apparate aller Art, Baukörper und Bauteile, Schuhwaren, mechanische Werkzeuge und persönliche Bedarfsartikel reichlich vertreten.

Die Ausstellung erfolgt zur Entgegennahme von Bestellungen, falls der Erfinder den betreffenden Artikel selbst fabriziert, und zwecks Verkauf oder Lizenzabgabe, also Verwertung, falls der Erfinder sein gewerbliches Schutzrecht resp. Patent zu veräußern gedenkt.

Erfahrungsgemäß ist das Verwerten von Erfindungen insbesondere für kleine Erfinder sehr schwierig und umständlich. Die interessierten Kreise werden es daher begrüßen, die Möglichkeit zu besitzen, die Vorteile, welche die Messen bieten, sich ebenfalls zunutze machen zu können, strömen doch an den Messen fast sämtliche Kaufleute

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

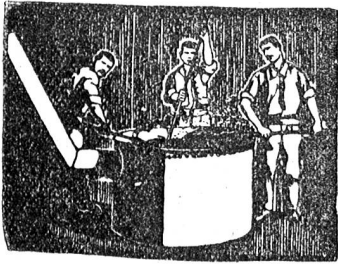
Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patenterte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten alle 7 Art Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käfornach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

und Industrielle des Inlandes zusammen, um sich über die geschäftlichen Aussichten zu orientieren, Anregungen für die Entwicklung der eigenen Geschäfte zu empfangen, sowie um Einkäufe vorzunehmen.

Fabrikanten und Handelsleuten, welche die Schutzrechte eines Erfindungsgegenstandes resp. eine Patent-Neuheit zu erwerben gedenken, wird der Besuch dieser Ausstellung dringend zu empfehlen sein.

Zum Schlusse seien noch einige Erläuterungen über Erfindungs-Patente gegeben, da das Wesen derselben in weiten Kreisen falsch ausgelegt wird. Unter Erfindungs-Patent versteht man ein Sonderrecht auf zeitweiligen Schutz, welcher vom Staate auf Antrag hin für neue Erfindungen gewährt wird, sodann man befugt ist, den Erfindungsgegenstand allein herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten, zu bauen, und zu verwenden.

Die Erreichung dieses vom Staate garantierten Allein-ausbeutungsrechtes, welches analog einem Monopolrecht ist, erfolgt nur mittelst der Patentanmeldung. Wird eine Deponierung nicht vorgenommen, so hat der Urheber der Erfindung keinen Anspruch zur alleinigen Ausbeutung, sondern es steht jedermann frei, den Gegenstand ebenfalls auszunützen und zu verwenden.

Da die Abfassung einer einwandfreien Patentschrift, wovon der Wert der Erfindung abhängt, langjährige Tätigkeit und umfassende patenttechnische Kenntnisse voraussetzt, wird jeder Erfinder in seinem Interesse gut tun, die Erlangung seines Patentes einem berufsmässigen Vertreter, dem Patentanwalt zu übergeben.

Erfinder, die sich an dieser Erfindungs-Ausstellung zu beteiligen wünschen, haben sich an die Veranstalter Gebr. A. Rebmann, Patentanwälte, Forchstrasse 114 in Zürich 7 zu wenden.

Es sei hier nochmals in Erinnerung gebracht, daß die V. Schweizer Mustermesse vom 16.—26. April 1921 in Basel stattfindet. Die Erfindungs-Ausstellung befindet sich unter Gruppe XX, Halle III, Stand Nr. 704.

Marktberichte.

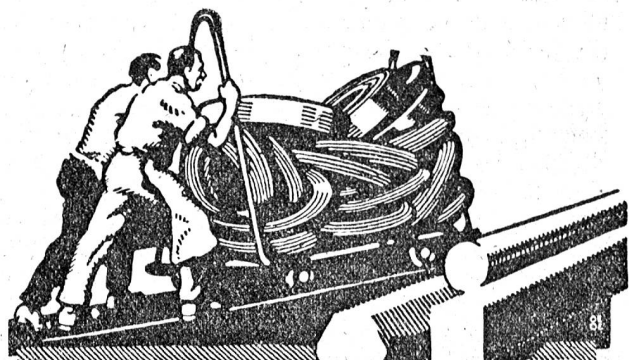
Die große zweite Kollektivsteigerung des Holzproduzentenverbandes des IV. aargauischen Forstkreises vom 14. März in Aarau, an welcher die Gemeinden Aarau, Ammerswil, Auenstein, Biberstein, Buchs, Boniswil, Dintikon, Eglishwil, Erlinsbach, Hausen, Hendschiken, Kättigen, Lenzburg, Lupfig, Mülligen, Niederhallwil, Niederlenz, Oberkulm, Dirmarsingen, Rohr, Rapperswil, Schafisheim, Scherz, Seengen, Seon, Suhr, Staufsen und Teufenthal teilnahmen, brachte auf dem Rundholzmarkte vollkommene Abklärung. Speziell in Bezug auf die Laubnuzhölzer zeigten sich gegenüber den vorjährigen Märzerlösen, welche Rekordpreise darstellten, gewaltige Preisrückgänge, welche wohl zum Teil auf künstlichen Druck, in der Hauptsache aber auf die tatsächlich dar-niederliegende Marktlage und insbesondere auf den infolge unserer hohen Valuta billiger liefernden Import

aus dem Auslande zurückzuführen sind. — So notieren Mindererlöse gegenüber 1920: Sageeichen im Durchschnitt 40 %, Schwelleneichen 27 %, Wagnereichen 18 und Buchen 31 %.

Das Nadelholz ist am Preisrückgang ebenfalls stark beteiligt. Für Sag- und Bauholz beträgt der Rückgang gegenüber der ersten Kollektivsteigerung vom 18. Nov. 1920 per Kubikmeter Fr. 9 und gegenüber den Rekord-erlösen vor Inkrafttreten der Höchstpreise (also vor dem 1. Oktober 1918) volle Fr. 29.40. Die Preisentwicklungen lassen sich leicht an nachstehenden, jeweils aus sämtlichen für jede Klasse und Holzart aus den Details genau berechneten Mittelserlösen per Kubikmeter verfolgen:

Genau berechnete Erlöse				
	14. März 1921	18. März 1920	21. Febr. 1919	8. März 1918
A. Laubhölzer:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sageeichen	111.87	185.30	165.05	131.60
2. Schwelleneichen	66.32	90.95	88.05	68.30
3. Wagnereichen	61.50	75.10	71.30	53.25
4. Buchen	67.—	97.71	77.—	91.20
B. Nadelhölzer:				
	14. März 1921	18. Nov. 1920	18. Dez. 1919	Höchstpreis v. 1. Okt. 1918
	Fr.	Fr.	Fr.	Erlös im Sept. 1918
1. Sag- u. Bauholz Mittelstämme von 0,51—2 m ³ u. mehr	54.80	63.89	65.73	74.50
2. Ewerholz 0,30—0,50 m ³	37.85	50.35	53.23	62.50

Diese Zahlen ergeben die Tatsache, daß die Forstwirtschaft den Preisabbau in recht empfindlicher Weise zu spüren bekommt, nähern sich diese Rundholzpreise



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

GLATTE & PRÄZ. GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDIENSTE
BLANKE STAHLWELLEN, KÖRPERHAFT ODER ABGEREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER ANSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914